

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 12 vom 02.08.2001

11. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de. **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1.	Öffentliche Bekanntmachung - Auslegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2001	Seite 1
1.2.	Gewerbeflächen – Veräußerung von kommunalen Liegenschaften	Seite 1
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Informationen: Veröffentlichungshinweis, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Konsolidierungsfonds zur Sicherung mittelständischer Unternehmen, Programm zur Liquiditätssicherung	Seite 1-2

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 18. 07. 2001 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2001 aufgrund des § 79 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird in der Zeit

vom 06. 08. 2001 bis 17. 08. 2001

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags	9 - 12 Uhr
dienstags	9 - 12 und 13 bis 18 Uhr
mittwochs	9 - 12 und 13 bis 15 Uhr
donnerstags	9 - 12 und 13 bis 16:30 Uhr
freitags	9 - 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2001-07-19

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Siegel

1.2. Gewerbeflächen – Veräußerung von kommunalen Liegenschaften

Die aufstrebende **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet attraktive kommunale Liegenschaften zum Kauf oder als Erbpachtvertrag an:

Unbebaute Grundstücke (Gewerbeflächen im neuen Gewerbegebiet Schöneiche-Nord an der Bundesstraße B1/5

– 10 km zum Berliner Ring und 25 km bis Alexanderplatz):

August-Borsig-Ring 5: 5.350 m², (Flurstück 246), Angebotsrichtwert 720.000 DM.

Werner-von-Siemens-Straße 5 A: 717 m², (Flurstück 238), Angebotsrichtwert 96.000 DM.

Otto-Lilienthal-Straße 7: 2.706 m², (Flurstück 176), Angebotsrichtwert 365.000 DM.

Bebaute Grundstücke:

Schöneicher Straße 23: 1.243 m², (Flurstücke 418, 419, 420), Angebotsrichtwert 245.000 DM (Grundstück im Mischgebiet in der Ortsmitte an der Landesstraße L 302).

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643 304 – 120 (Frau Hoch) oder über Fax (030) 643 304 – 111 sowie zu baurechtlichen Fragen unter Telefon (030) 643 304 – 125 (Herr Hemker).

Schriftliche Angebote mit Kaufpreisangebot / Erbpachtangebot **spätestens bis 31. August 2001** in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot – verschlossen halten“ an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin, den 17.07.2001

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Informationen

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert: KISS – Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Seit einiger Zeit gibt es bei der GefAS (Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht) in Erkner die Kontaktstelle für

Selbsthilfegruppen (KISS), die von Frau Bonk (Diplom-Psychologin) und Frau Wernicke (Bildungsreferentin) geleitet wird.

Hier können Personen, die in seelischer oder sozialer Not sind, an Krankheiten leiden oder das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung haben, einen Anlaufpunkt finden, um sich zur Bewältigung und Verbesserung der Lebenssituation zusammenzufinden.

Die Kontaktstelle vermittelt den Kontakt zwischen Betroffenen und Selbsthilfegruppen, unterstützt bei Neugründungen von Gruppen, bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie bei der Beantragung von Fördermitteln und kann bei Bedarf auch die Betreuung von Gruppen übernehmen.

Zur Zeit befinden sich folgende Selbsthilfegruppen im Aufbau, für die noch Interessenten bzw. Betroffene gesucht werden:

- **Selbsthilfegruppe Bewältigung von Angst und Depressionen (auch für Frauen in Konfliktsituationen)**
- **Selbsthilfegruppe „Vom Raucher zum Nichtraucher“**
- **Angehörigengruppe von Alzheimer- und Demenzkranken**
- **Gruppe „Pflegerische Angehörige“ (Menschen, die für Angehörige häusliche Pflege übernommen haben)**

In Selbsthilfegruppen können Betroffene über ihre Probleme sprechen und Verständnis finden. Sie tauschen ihre Erfahrungen aus und werden Mut und Kraft für die Lösung ihrer Probleme bekommen. Auch Freizeitaktivitäten können gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

Sprechzeiten von KISS sind: Di. **9 - 11.30 u. 13 - 15 Uhr**, Do. **9 - 11.30 u. 13 - 15 Uhr**, Fr. **9 - 12 Uhr** oder nach Vereinbarung
Der Kontakt kann hergestellt werden über: GefAS – Kontaktstelle für Selbsthilfe Erkner, Friedrichstr. 53 a/Raum 22, Ansprechpartnerin: Frau Bonk, 15537 Erkner, Tel.: 03362/500812 oder 500814, Fax: 03362/502111, Internet: GefAS-Erkner@t-online.de

Die öffentliche Ausschreibung des Winterdienstes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wurde im Ausschreibungsblatt Seite 90 – Nr. 28 vom 16. Juli 2001 veröffentlicht.

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung informiert: Konsolidierungsfonds zur Sicherung mittelständischer Unternehmen -KONSI-

Was wird gefördert:

Überbrückung von Liquiditätsengpässen zur Konsolidierung in kleinen und mittleren Unternehmen

Die Konsolidierungshilfen dienen

- ~ der Vorfinanzierung von Aufträgen,
- ~ dem Ausgleich von Forderungsausfällen,
- ~ dem Ausgleich von Absatzeinbrüchen,
- ~ der Umschuldung kurzfristiger in langfristige Verbindlichkeiten

Wer wird gefördert:

Kleine und mittlere Unternehmen des gewerblichen Mittelstandes, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben, deren Jahresumsatz 40 Mio. EUR nicht übersteigt, die weniger als 250 Beschäftigte haben und an denen nicht ein oder mehrere Unternehmen bzw. Gesellschafter (mit mehrheitlichen Beteiligungen in anderen Unternehmen) zu mehr als einem Viertel beteiligt sind, die diese Grenzen überschreiten

Wie wird gefördert:

- ~ einmalige Konsolidierungshilfe in Form eines Darlehens bzw. einer stillen Beteiligung bis zur Höhe von 2 Mio. DM,
- ~ Ergänzung zu den vom Antragsteller und seiner Hausbank aufgebracht/aufzubringenden eigenen Finanzierungsbeiträgen,

~ Begrenzung auf den Betrag, der für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erforderlich ist; 30.000,- DM sollen nicht unterschritten werden,

~ Zinssatz: aktueller banküblicher Zinssatz, zzgl. Bearbeitungsgebühren

Ansprechpartner:

~ Kreditinstitute (Hausbank)

~ Investitionsbank des Landes Brandenburg, Herr Koch, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam, Tel. 0331/660-1603, Fax 0331/660-1666

~ Ministerium für Wirtschaft, Dr. Wasmuth, Tel. 0331/866-1622, Fax 0331/866-1765

Programm zur Liquiditätssicherung -LISI-

Was wird gefördert:

Überbrückung von Liquiditätsengpässen in kleinen und mittleren Unternehmen

Die Hilfe richtet sich an die Unternehmen, deren Zukunftsaussichten zwar positiv eingeschätzt werden, die aber aufgrund der schwachen Eigenkapitalbasis, und nicht ausreichender Sicherheiten vorübergehend nicht über das erforderliche Kapital zur Überwindung der Liquiditätsschwierigkeiten verfügen.

Die Darlehen dienen

- ~ der Vorfinanzierung von Aufträgen,
- ~ dem Ausgleich von Forderungsausfällen,
- ~ dem Ausgleich von Absatzeinbrüchen,
- ~ in besonders gelagerten Ausnahmefällen die Umschuldung kurzfristiger in langfristige Verbindlichkeiten

Wer wird gefördert:

kleine und mittlere Unternehmen

Wie wird gefördert:

~ in der Regel ein einmaliges Darlehens

~ Ergänzung zu den vom Antragsteller und seiner Hausbank aufgebracht/aufzubringenden eigenen Finanzierungsbeiträgen,

~ Darlehen höchstens 20 % v. H. der letzten festgestellten Bilanzsumme, max. 2,0 Mio.

~ Begrenzung auf den Betrag, der für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erforderlich ist;

30.000,- DM sollen nicht unterschritten werden,

~ Zinssatz: aktueller banküblicher Zinssatz, zzgl. Bearbeitungsgebühren

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde Abweichungen von der Darlehenshöhe zulassen.

Ansprechpartner:

~ Kreditinstitute (Hausbank)

~ Investitionsbank des Landes Brandenburg, Frau Marben, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam, Tel. 0331/660-1574, Fax 0331/660-1666

~ Ministerium für Wirtschaft, Herr Gerlach, Tel. 0331/866-1769, Fax 0331/866-1583

Weitere Förderprogramme finden Sie unter www.brandenburg.de.

Das Amtsblatt Nr. 13 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 30.08.2001.

ENDE DES AMTSBLATTES

